
3929/AB XXIII. GP

Eingelangt am 26.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates (5-fach)
Parlament
1010 Wien

GZ: BMSK-40001/0032-IV/7/2008 Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3937/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) möchte ich grundsätzlich anmerken, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die Dienstgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht erfolgt deshalb erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres, um auf der Basis gesicherter Daten über die bei einem Dienstgeber beschäftigten Dienstnehmer eine exakte Berechnung der Ausgleichstaxe vornehmen zu können.

Die gewünschten Daten betreffend die Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem BEinstG für den Stichmonat Dezember 2007 beruhen daher auf einer eigens durchgeführten Auswertung und stellen vorläufige Daten dar, die mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt verglichen werden können.

Die Erfüllung der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für die in der Anfrage genannten Anstalten ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

Erklärung der Abkürzungen:

| | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| DN-GES | Personalstand insgesamt |
| NERP | abzüglich beschäftigter begünstigter Behinderten |
| DN-PFLZL | Summe der Dienstnehmer, die für die Pflichtzahl relevant sind |
| PFLZL | ermittelte Pflichtzahl |
| ANRP 1+2 | Summe der begünstigten Behinderten |
| ANRP 2 | doppelt anrechenbare Behinderte |
| Erfüllung | Erfüllung der Beschäftigungspflicht - Pflichtzahl |
| Erfüllung % | Erfüllung der Beschäftigungspflicht – (Über-)Erfüllung bzw. Nichterfüllung in Prozentsätzen |

Berechnungswerte für das Kalenderjahr 2007 zum Stichtag 1. Dezember 2007

| | DN-GES | NERP | DN-PFLZL | PFLZL | ANRP 1+2 | ANRP 2 | Erfüllung | Erfüllung % |
|-------------------------|---------------|-------------|-----------------|--------------|-----------------|---------------|------------------|--------------------|
| ORF | 4.422 | 113 | 4.309 | 172 | 115 | 52 | - 5 | - 2,9% |
| Bank Austria (BA-CA) | 10.315 | 252 | 10.063 | 402 | 255 | 69 | - 78 | - 19,4% |
| BAWAG (BAWAG-PSK) | 3.499 | 84 | 3.415 | 136 | 86 | 19 | - 31 | - 22,8% |
| Erste Österr. Sparkasse | 4.701 | 74 | 4.627 | 185 | 75 | 28 | - 82 | - 44,3% |
| Raiffeisenkassen* | 10.423 | 145 | 10.278 | 411 | 119 | 36 | - 256 | -62,3% |

* einzelne Anstalten berechnet und addiert

Mit freundlichen Grüßen